



## Bescheinigung über die Ablieferung der Pflichtexemplare

Hiermit wird bestätigt, dass Herr/Frau

gem. § 16 Abs. 2 der Promotionsordnung der Philologischen Fakultät der Universität Leipzig vom 15.04.2015

- ❑ drei Exemplare sowie drei Exemplare der verlagsgebundenen Veröffentlichung, wenn die gedruckte oder elektronische Veröffentlichung in der Verantwortung einer Zeitschrift oder eines Buchverlages erfolgt  
oder
- ❑ drei Exemplare jeweils zusammen mit einer elektronischen Version der Arbeit

abgeliefert hat.

Stempel  
Universitätsbibliothek

Datum

Unterschrift  
Universitätsbibliothek